



AMTLICHE NACHRICHTEN

Obernheim

Für den Betrieb des Grünabfallsammelplatzes suchen wir

eine Aufsichtsperson (m/w)

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Öffnungszeit: samstags von 13.00 - 16.00 Uhr von Ende April bis Ende Oktober. Bewerbungen an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim.

Achtung! – Monatliche Kühlgeräte-/ Fernseher-/ Bildschirm-Entsorgung

Die nächste Sammlung der Geräte findet am **Dienstag, 16.06.2020** statt.

Anmeldung zur Abholung bis Mittwoch, 10.06.2020, spätestens 11.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geräte am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand aufgestellt werden.

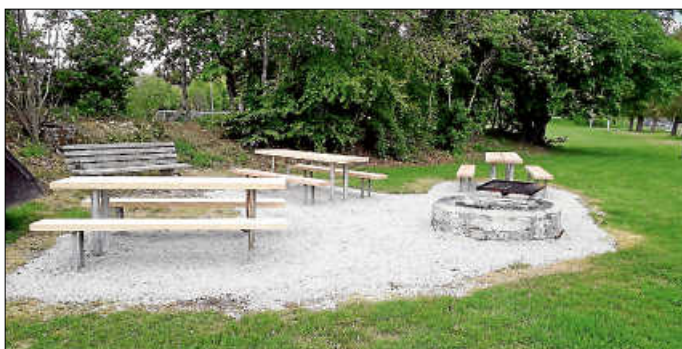
Noch ein kleiner Hinweis: Flachbildschirme und Plasma-TV werden ab sofort ebenfalls bei der Sammlung mitgenommen. Laptops und Notebooks jedoch enthalten keine Bildröhren und werden deshalb bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Sie können wie normaler Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Geänderter Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertages am 11.06.2020 (Fronleichnam) wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt der KW 24 vorgezogen auf Montag, 08.06.2020, 12.00 Uhr. Um Beachtung wird gebeten!

Neue Sitzgruppen an der Grillstelle

An der Grillstelle beim Spielplatz wurden in den vergangenen Tagen die Sitzgruppen mit neuen Holzbohlen versehen.



Neue Tore auf dem Bolzplatz

Zwischenzeitlich ist es wieder erlaubt, Bolzplätze zu nutzen. Pünktlich hierzu wurden auch die neuen Tore auf dem Obernheimer Bolzplatz aufgestellt.

Wir wünschen den jungen Kickern viel Spaß und Freude damit!
Gemeindeverwaltung Obernheim



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem

erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigen genutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30%. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000€ (Modernisierung /Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000€. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 31.08.2020 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herrn Ungermann, Tel. 07436/9284-12, E-Mail: josef.ungermann@obernheim.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/oder> unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

24 Projekte mit bürgerschaftlichem Engagement erhalten Fördergelder

Erstmalig in diesem Jahr erhalten Vereine und gemeinnützige Organisationen im Konversionsraum Alb Fördergelder in Höhe von insgesamt 200.000 Euro aus dem Bundes- und Landesprogramm „Regionalbudget“. Dieses richtet sich an Vereine, Initiativen, Privatpersonen und Kommunen mit Projekten, die in einem hohen Maße das bürgerschaftliche Engagement und seine Rahmenbedingungen, vor allem in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Breitensport unterstützen. Das Regionalmanagement hatte auf einer Veranstaltung Mitte Februar über das Regionalbudget informiert und bis zum 31. März konnten Förderanträge gestellt werden.

Insgesamt 59 Projektträger aus allen Mitgliedsgemeinden haben sich mit einem förderfähigen Vorhaben um Gelder aus dem Regionalbudget Alb beworben. Damit lagen Anträge in Höhe von 440.000 € vor.

Das Auswahlgremium unter dem Vorsitz des Meßstetter Bürgermeisters Frank Schroft hat inzwischen entschieden, welche Projekte die Fördergelder erhalten. Dem Gremium gehören Vertretende der Kommunen, aber auch der Kultur, des Sports, des Gewerbes und der Landwirtschaft an.

„Da sich mehr als 50 Vereine und gemeinnützige Organisationen aus dem Konversionsraum Alb um eine finanzielle Förderung beworben haben, mussten wir nach strengen Auswahlkriterien entscheiden. Ein Kriterium war unter anderem, dass das Jährlichkeitsprinzip eingehalten werden kann. Für uns war auch von besondere Bedeutung, dass die Projekte sich durch ein großes bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.“, erklärte Bürgermeister Frank Schroft.

Nach den Förderrichtlinien des Regionalbudgets können nur Projekte berücksichtigt werden, die im Jahr der Bewilligung auch umgesetzt werden. Auch können nur die Projekte zum Zuge kommen, die nicht schon vor dem Tag der Bewilligung begonnen wurden.

24 Projektträger können sich nun über Zuwendungen freuen. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist sehr breit. Musikvereine in Obernheim, Schwenningen, Oberdigisheim, Heinstetten und Straßberg können für ihre Jungmusiker neue Instrumente kaufen. Musikanlagen für Auftritte der Jugendchöre in Winterlingen werden ebenso gefördert, wie neue Fasnachtsmasken in Straßberg, die Kinder und Jugendliche aus weniger begüterten Familien die Teilhabe am Brauchtum ermöglichen. Eine Air-Track-Matte und eine Spiegelwand fürs Kinderturnen in Meßstetten und Straßberg, aber auch ein Motorschlitten zum Loipenspielen in Nusplingen bzw. eine Beleuchtung für eine Nachtlanglaufloipe in Meßstetten erhalten einzelne Sportvereine gefördert.

Über Übungspuppen, Rettungswesten und Funkgeräte freuen sich ehrenamtliche Rettungs- und Sanitätsdienste.

Auch für die energetische Sanierung von Vereinsheimen in Nusplingen, Ebingen und Unterdigisheim, die auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, gibt es eine Förderung für die Sanierung der Fenster oder einer Heizung.

Über eine Anschaffung von neuen Stühlen und teilweise Tischen freuen sich Projektträger in Winterlingen, Harthausen und Truchteltingen.

Die Gesamtsumme liegt demnach bei rund 200.000 Euro, wobei die Gelder zu 80 % aus dem Bundes- und Landesprogramm „Regionalbudget“ stammen. Die Kommunen im Konversionsraum haben die fehlenden 20 % kofinanziert.

„Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, denn alle eingereichten Projekte waren aus unserer Sicht würdig, entsprechend unterstützt zu werden. Mit dem Förderprogramm für Kleinprojekte leisten wir einen wichtigen Beitrag, den Konversionsraum Alb mit den Kommunen Albstadt, Bitz, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Schwenningen, Straßberg und Winterlingen in seiner gemeinsamen positiven Entwicklung zu unterstützen.“, so Frank Schroft weiter. „Ich bin mir sicher, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und das ehrenamtliche Engagement gerade in unserer Zeit enormer Belastungen und Unsicherheiten einen noch höheren Stellenwert als bisher haben und ich hoffe, dass dies dann auch nachhaltig so bleibt. Insofern sind die ausgewählten Projekte auch symbolisch für eine intakte, solidarische Bürgergesellschaft.“, betonte Schroft abschließend.

Aus der Gemeinde Obernheim wurden insgesamt fünf Anträge auf Förderung eingereicht, von denen drei mit einer Bezuschussung bedacht wurden: Der Musikverein erhält 7.967 € für die Erweiterung des Klangkörpers für den Nachwuchs, der TSV bekommt 4.646 € für ein neues Türelement im Eingangsbereich des Sportheims und die DRK-Ortsgruppe Obernheim/Oberdigisheim erhält für die Beschaffung von Funkmeldeempfängern, Funkgeräten mit Headsets und Möbeln einen Zuschuss in Höhe von 3.547 €.

Weitere Information finden Sie auf der Homepage des Konversionsraum Alb unter <https://www.konversionsraum-alb.de/foerderung>

Oberheimer Vereine

Stand: 02.06.2020

<u>Verein/ Gruppe</u>	<u>1. Vorsitzender</u>	<u>2. Vorsitzender</u>
1. DLRG Ortsgruppe	Tanja Heß Ebinger Straße 82, 72475 Bitz Handy: 0174 5652132	Nicole Junker Am Bühl 15, 72364 Obernheim Handy: 0160 96382489
2. DRK Bereitschaft Obernheim-Oberdgisheim	Georg Maier Bühlstraße 55 Tel.: 8344	Sarah Seifriz Weihestraße 3, 72367 Weilen u.d.R.
	<u>Bereitschaftsleiter:</u> Frank Härter, Riedwiesen 7, 72469 Meßstetten-Oberdgisheim Tel.: 0172/7157827 <u>Bereitschaftsleiterin:</u> Ulrike Scheurer, Obere Dorfstr. 26, Tel.: 87220, Handy: 0173/3024481	
3. Freiwillige Feuerwehr	Kommandant: Markus Haas Silcherstraße 11, Tel.: 901222 Handy: 01607765544	Stellv. Kommandant: Bernd Moser Raiffeisenstr. 4, Tel.: 928985 Handy: 0173 6584286 und Tobias Wäschle Hauptstraße 26, Tel.: 92840
4. Jugendfeuerwehr	Klaus Weber Eibenstraße 8 Tel.: 8528	Steffen Dettling Eibenstraße 6 Tel.: 8827
5. Gesangsverein „Harmonie“ MGV	Jürgen Dreher Wacholderstr. 48, Tel.: 87333	Lothar Flad Hörnlestraße 2, Tel.: 1838
6. Hexenzunft (HZO)	Zunftmeister: Thorsten Scheurer Obere Dorfstraße 26 Tel.: 87220	Stellv. Zunftmeister: Marina Grosser Obere Dorfstraße 5
7. Motor-Sport Club (MSC)	Kuno Moser Tanneck 15, Handy: 0173 3530363	Dieter Reger Hintere Str. 25 Wehingen Handy: 017621618400
8. Musikverein „Lyra“ (MV)	Steffen Schnee Wacholderstr. 42, Handy: 0157 33731992 Tel.: 901210 E-Mail: steffenschnee@gmail.com	Brigitte Koch Bei der Mühle 5 72365 Rathausen Tel.: 07427 9153077
9. Schwäbischer Albverein	Vertrauensmann: Werner Moser Am Bühl 22, Tel.: 1294	Stellv. Vertrauensmann: Karl-Heinz Mauthe Hölderlinstr. 4, Tel.: 8102
10. Tennismgemeinschaft (TGO)	Bruno Moser Albstraße 2, Tel.: 223	Egon Haile Hörnlestr. 30, Tel.: 8400
11. Turn- und Sportverein (TSV)	Wolfgang Alber Wacholderstraße 35, Tel.: 314	Seppi Gehring Bühlstr. 59, Tel.: 87255
12. Förderverein GHS Obernheim	Markus Linder Wacholderstraße 28, Tel.: 901495	Christiane Schippert-Dannecker Eibenstraße 1
13. Förderverein Musikverein „Lyra“	Günther Möhle Obere Dorfstraße 33/1, Tel.: 1468	Karl-Erwin Helble Hörnlestr. 19, Tel.: 8119
14. Förderverein des TSV Obernheim	Frank Öhrle Ahornstraße 3 Tel.: 901818	Robert Pemsel Heerwasenstr. 38, 78559 Gosheim Tel.: 07426-912755

Landratsamt**Abfallwirtschaftsamt****Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung in Wertstoffzentren**

Die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung wird in den Wertstoffzentren derzeit teilweise nicht eingehalten. Das Landratsamt weist deshalb dringend darauf hin, dass für alle Anlieferer bei der Entsorgung die Pflicht zum Tragen einer solchen gilt. Dies kann entweder ein gängiger Mundschutz oder z.B. ein Tuch sein, das über Mund und Nase gezogen wird.

Die Wertstoffzentren des Landkreises sind seit dem 15. April 2020 wieder geöffnet. Um die notwendigen Abstandsregeln einhalten zu können, ist die Anzahl der Anliefernden seitdem begrenzt. Eine Einfahrtskontrolle findet daher weiterhin statt, weshalb es mitunter zu Wartezeiten kommen kann.

Damit die Anlieferung anschließend möglichst wenig Zeit beansprucht, sollten die Abfälle zu Hause bereits vorsortiert werden. Die üblichen Verhaltensregeln - wie der Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Personen - sind ebenfalls zu beachten.

Agentur für Arbeit - Balingen**Studienbewerbung: Experten-Chat auf abi.de**

Endlich! Wer das Abitur in der Tasche hat, kann es oft kaum erwarten, an einer Hochschule durchzustarten. Was angehende Studierende zuvor bei der Studienbewerbung beachten müssen, klärt der nächste abi>> Chat am 10. Juni. Von 16:00 bis 17:30 Uhr beantworten Expertinnen und Experten alle Fragen rund ums Thema Studienbewerbung. Interessierte loggen sich ab 16 Uhr unter <http://chat.abi.de> ein und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann seine Fragen vorab an die abi>> Redaktion richten (abi-redaktion@meramo.de) und die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi>> Portal veröffentlicht wird.

Auf den ersten Blick kann das Thema Studienbewerbung wegen der verschiedenen Zulassungsverfahren durchaus verwirren. Einige Studiengänge sind zulassungsfrei und ermöglichen eine unkomplizierte Einschreibung. Andere unterliegen örtlichen Zulassungsbeschränkungen, hier wird die Mehrzahl der Studienplätze nach den Kriterien der jeweiligen Hochschule vergeben. Entscheidend kann eine gute Abiturnote sein, aber auch Noten in einzelnen Fächern, Wartesemester und Härtefallregelungen können den Ausschlag für eine Zu- oder Absage geben.

Einige Studiengänge werden zudem über das sogenannte Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben. Wer sich für ein entsprechendes Angebot entscheidet, muss sich über die Website hochschulstart.de bewerben. Das gilt auch für die Studiengänge Humanmedizin, Pharmazie, Zahnmedizin und Tiermedizin. In diesen Fächern werden die bundesweit zulassungsbeschränkten Studienplätze von der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben.

Im Chat wird geklärt, wie genau die einzelnen Verfahren funktionieren und worauf es dabei jeweils ankommt. Es wird beantwortet, wie man sich um einen Studienplatz bewirbt, welche Unterlagen benötigt werden, welche Fristen aktuell aufgrund der Corona-Krise gelten und welche Änderungen es bei der Zulassung für Medizin gibt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Achtung: Die bislang für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste geltenden 0180er-Rufnummern gelten nicht mehr! Diese werden ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Es gilt die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

116 117

Die **116 117** ist im ganzen Bundesgebiet für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Dies gilt jedoch nicht für die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet.

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr.

Allgemeiner Notfalldienst: Sa., So. und Feiertag 8 - 22 Uhr
Zollernalb Klinikum Balingen, Tübinger Straße 30, Balingen
Zollernalb Klinikum Albstadt, Friedrichstr. 39, Albstadt
Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die

116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. **Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

An Wochenenden und Feiertagen sind die Notfalldienste unter folgenden Nummern erreichbar:

FACHÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Augenarzt **116 117**

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe
(Zollernalb Klinikum Balingen): **07433 9092-0**

Kinderarzt und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117

Kinderärztliche Notfallsprechstunde im Zollernalbkreis

Kindernotfallsprechstunde im Zollernalb Klinikum,
Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt.

Öffnungszeiten der Notfallsprechstunde:

Jeden Sonntag: 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr.

Keine telefonische Anmeldung notwendig.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der kinder- und jugendärztlichen Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen. Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 - 19.00 Uhr.

Besuch der Praxis ohne telefonische Voranmeldung.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Obernheim, Tel. 07436/9284-13, E-Mail: andrea.kolleck@obernheim.de

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Josef Ungermann, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Durschstraße 70, 78628 Rottweil.

Anzeigenannahme: Tel. 0741 5340-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de, es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen: HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 - 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr **(01805) 911690**

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Samstag, 06. Juni und Sonntag, 07. Juni 2020

Praxis Dr. Steinwandel, Kantstr. 100, Albstadt-Ebingen
Tel. 07431 590600

Donnerstag, 11. Juni 2020 (Fronleichnam)

Praxis Dr. Metzger, Mühlstr. 41, Straßberg
Tel. 07434 316030

NOTDIENST DER APOTHEKEN

(im Internet unter www.apotheken.de)

Samstag, 06. Juni 2020

Untere Apotheke Ebingen, Marktstr. 11
Tel. 07431 2240
Sonnen-Apotheke Bisingen, Hauptstr. 2
Tel. 07476 1411

Sonntag, 07. Juni 2020

Heuberg-Apotheke Wehingen, Deilinger Str. 4
Tel. 07426 1358
Stadt-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27
Tel. 07433 7071
Apotheke im Albcenter Ebingen, Sonnenstr. 30
Tel. 07431 937660

Donnerstag, 11. Juni 2020 (Fronleichnam)

Bära-Apotheke Nusplingen, Kapellentorstr. 8
Tel. 07429 91150
Mozart-Apotheke Balingen, Mozartstr. 31
Tel. 07433 15553
Kronen-Apotheke am Rathaus, Kronenstr. 1
Tel. 07434 93910

Sozialstation Meßstetten

(07431) 96246

Nachbarschaftshilfe

(07431) 96247

Telefonseelsorge Neckar-Alb

Tag und Nacht erreichbar unter: **Tel.: 0800 1110111**
- Die Veröffentlichung der Notdienste erfolgt ohne Gewähr. -

- Hausaufgabenbetreuung
 - Unterstützung in der Bücherei
 - Begleitung bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen, Wandertag, Ausflug
 - Möglichkeit eine eigene AG anzubieten
- Dein Profil
- Freude an der Arbeit mit Grundschulkindern
 - offen für moderne Unterrichtsformen
 - flexibel

Dauer des Bundesfreiwilligendienstes:

vom 01.09.2020 bis zum 31.07.2021

Interesse geweckt? Dann schicke uns deine aussagekräftige Bewerbung an folgende Adresse: Grundschule Obernheim, z. Hd. Frau Pehlke, Am Steigle 8a-c, 72364 Obernheim oder per E-Mail an schulleitung@gs-obernheim.schule.bwl.de

Wenn du magst, kannst du dich gerne auch vorab telefonisch erkundigen, du erreichst die Schulleitung vormittags unter 07436/87367. Du kannst dort auch deine Telefonnummer hinterlassen, wir rufen bestimmt zurück!

Margaretha Pehlke
Schulleiterin

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Pfarrgemeinde St. Afra, Obernheim

Kath. Kirchengemeinde St. Afra, Obernheim

Pfarrbüro Obernheim, Schulstr. 4, Tel. 901710 / Fax 901712

E-Mail stafra.obernheim@drs.de

www.se-heuberg.drs.de

Pfr. Dr. Joseph Kaniyodickal, Tel. 07431/630945

Pfarrbüro Meßstetten, Ludwig-Uhland-Str. 16, Tel. 07431/62593

Sonntag, 07. Juni –Dreifaltigkeitssonntag– Evgl. Joh 3,16-18
8.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 11. Juni –Fronleichnam, Hochfest des Leibes und Blutes Christi–

9.00 Uhr Festmesse zu Fronleichnam

Samstag, 13. Juni –Antonius von Padua–

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse zum 11. So. im Jahreskreis – Evgl. Mt 9,36-10,8

Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 09. Juni von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Fronleichnam – Kinderaktion

Liebe Kinder,

am Donnerstag 11. Juni 2020 ist Fronleichnam. Viele von euch wissen vielleicht nicht, woher der Name kommt und was genau hier gefeiert wird. Bekannt ist euch vielleicht lediglich, dass die Kirchen besonders geschmückt sind, schöne Blumenteppeiche gelegt werden oder Christen in Prozessionen betend und singend durch die Straßen ziehen. Manche von euch haben vielleicht sogar in den letzten Jahren selbst schon beim „Blumentepich-Legen“ mitgeholfen. Da wir momentan wegen Corona keine Familiengottesdienste feiern können und ein gemeinsames „Blumentepich-Legen“ leider auch nicht möglich ist, lade ich euch ganz herzlich ein, irgendwann in der Zeit vom 11. Juni bis zum 14. Juni mit euern Eltern in die Kirche zu kommen. In Unterdisheim, Obernheim und Nusplingen könnt ihr dabei sicher ganz tolle Blumenteppeiche bewundern. Außerdem habe ich einen Zettel für euch vorbereitet, auf dem ihr genau nachlesen könnt, was es mit Fronleichnam so auf sich hat. Auch ein „Glaubensbekenntnis für Kinder“ ist darauf abgedruckt, das ihr dann zusammen mit euern Eltern beten könnt. Ein kleines Geschenk wartet auf euch...

Also kommt einfach vorbei! Ich freue mich!
Euer Pfarrer Joseph

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Obernheim



Bundesfreiwilligendienst an der Grundschule Obernheim

- Du weißt noch nicht so genau wie es nach dem Schulabschluss für dich weitergehen kann!
- Du interessierst dich für einen Beruf, der mit Kindern zu tun hat!

Wenn eine dieser Aussagen auf dich zutrifft, bewirb dich bei uns!

Deine Aufgaben:

- Begleitung im Unterricht / insbesondere in freien Arbeitsphasen
- Aufsicht und Begleitung der Schulkinder zum Mittagessen und Aufsicht in der Mittagspause

